Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

per Mail an: claudio.bernet@bl.ch

Gelterkinden, 23. Oktober 2026

Stellungnahme Vernehmlassung Teilrevision des Bildungsgesetzes - Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler durch konsequente Anwendung des Trägerschaftsprinzips

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Eigenmann
Sehr geehrte Herr Bernet

Die EVP Basel-Landschaft dankt für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Bildungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Die EVP BL schätzt den Einsatz der Regierung zur Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler und einer fairen Entschädigung der entstehenden Kosten bei gemeindeübergreifenden Verschiebungen von Beschulungen von Kindern bei integrativer wie separativer Sonderschulung. Gleichwohl hat sie den Eindruck, dass der Vorlagetitel ein wenig verschleiern will, dass es sich hier vorab um eine Sparvorlage zur Entlastung der Kantonsfinanzen auf Kosten der Gemeinden handelt.

Bereits 2012 bestand das Bestreben, im Rahmen des Entlastungspaket 12/15, die finanzielle Last der Sonderschulung direkt an die Gemeinden zu übertragen. Nach einem Nein durch die Stimmbevölkerung und dem parallel laufenden Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat wurden eine begriffliche und finanzielle Trennung in „Spezielle Förderung“ und „Sonderschulung“ vollzogen. Um die Kostenexplosion im Förderbereich einzudämmen, führte man fixe Lektionenpools für die Spezielle Förderung an den Regelschulen ein. Die Zuweisung zu Sonderschulmassnahmen wurde an strengere Bedingungen geknüpft (z. B. übergeordnete Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst). Die Schulen vor Ort sollten den Förderbereich eigenverantwortlich aus einem festen Budget finanzieren, während die Zuweisung in die kantonale Sonderschulung restriktiv gesteuert wurde. Es wurde ebenso die systemische Trennung organisiert, dass Gemeinden die Basis-Schulkosten ("Standardkosten") auch für Sonderschüler mittragen.

Unter Berücksichtigung dieser Historie und der Anerkennung der regierungsrätlichen Bemühung bei der Lösungsfindung für einen fairen Umgang der Gemeinden untereinander behilflich zu sein, hat die EVP ein gewisses Verständnis für den Vorschlag bezüglich der Finanzierung ausserhalb der Wohngemeinden den konkreten Vorschlag an das sogenannte regionale Schulabkommen des Kantons mit Nachbarkantonen zu

Evangelische Volkspartei Kanton Baselland
Präsident Martin Geiser | Birkenweg 35 | 4460 Gelterkinden | 061 981 51 13 | praesidium@evp-bl.ch | www.evp-bl.ch

binden. Allerdings sei hier angemerkt, dass einige Gemeinden des Kantons bereits aus ihrer Sicht sogenannt regionale Abkommen für übergemeindliche Verschiebungen der Schüler beschlossen haben, welche ebenso zwischen Standardbeschulung und darüber hinausgehenden Beschulungskosten differenziert.

Dieser Teil der Vorlage macht von den finanziellen Verschiebungen unter den Gemeinden den weitaus geringeren Teil aus. Die Vorlage nennt einen Betrag von rund 1.3 Millionen Franken pro Jahr. Die Verschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird im ersten Jahr hingegen auf 2.8 Millionen, im Folgejahr mit 6.7 Millionen Franken beziffert. Die Sonderschulung liegt in der Trägerschaft des Kantons. Dieser verfügt auch über die wesentlichen Abklärungs- und Zuweisungskompetenzen. Die EVP ist der Meinung, dass aus dieser Perspektive die Verschiebung der Kosten dem Grundsatz widerspricht, dass Verantwortung und Finanzierung zusammen gehören.
Aus der Vorlage wird mehr oder weniger offen impliziert, die Gemeinden würden aktuell ihre Entscheide nicht vorab aus pädagogischen Gründen, respektive im Hinblick auf das Wohl für das Kind fällen, sondern aus finanzpolitischer Sicht Abklärungen so angehen, dass eine hohe Chance auf Sonderschul-Zuordnung und somit Kostenübernahme durch den Kanton zustande kommt. Wir weisen darauf hin, dass die meisten Gemeinden das Führungsmodell mit dem Schulrat gewählt haben. Auf diese Weise würdigt der Schulrat stets die pädagogischen und fachlichen Argumente des kantonsbetriebenen SPD noch zum entsprechenden Gegengewicht verhilft. Es ist uns bisher nicht bekannt, dass Gemeinderäte wieder diesen fachlichen Empfehlungen entschied. Doch sollte ein Gemeinderat vor allem aus finanzpolitischer Sicht argumentieren, könnte der zwischengestellte Schulrat den pädagogischem und fachlichen Argumenten des kantonsbetriebenen SPD noch zusätzlich zum entsprechenden Gegengewicht verhelfen. Sollten die Gemeinden, wie in der Vorlage andernorts ebenso angenommen wird, vor allem aus Kostengründen Entscheide fällen, entstünden mit den vorliegenden Lösungsversuchen neue Fehlanreize für jene Gemeinden, welche unter den Normkosten liegen.

Fazit:
Die Haltung der EVP Baselland gegenüber der vorliegenden Teilrevision des Bildungsgesetzes ist aus den dargelegten Aspekten bestenfalls als sehr skeptisch, im Grunde genommen jedoch als ablehnend zu bezeichnen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Martin Geiser
Präsident EVP Baselland